

5. Gewünschter Aufnahmetermin:

6. Gewünschte Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

Betreuungszeit	von	bis		Betrag	bitte hier ankreuzen
Kostenlose Betreuungsmodule (Erläuterung s.u. unter Gebührenermäßigung)	07:00	12:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	07:00	13:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	12:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	13:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
Zukaufstunden (bei Bedarf bitte ankreuzen)					
	13:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
	14:00	15:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
Zukaufstunden nur für Kindertagesstätten Metzen Tannen und Krausgasse					
	15:00	16:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
	16:00	17:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	

Mittagessen kann zusätzlich gebucht werden und wird für die in Anspruch genommenen Tage in Rechnung gestellt. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.

Gebührenermäßigung

- Vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden die Kinder entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den Gebühren bis zu sechs Stunden täglich freigestellt. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden die gültigen Betreuungsgebühren erhoben.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Betreuungseinrichtung in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig eine der folgenden Betreuungseinrichtungen in der Großgemeinde (kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule; kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule; regelmäßige Inanspruchnahme von Tagesmüttern) jeweils mit mehr als 15 Wochenstunden, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten zum Zwecke der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung nutzen und verarbeiten.

Der Aufnahmebogen, sowie die zum Zwecke der Abrechnung gespeicherten Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und werden entsprechend gespeichert.

Weitere kindbezogene Daten werden nach Abschluss der Kindergartenzeit entsprechend von uns vernichtet, soweit keine andere gesetzliche Regelung diesem im Weg steht.

Haben Sie fragen zum Datenschutz, sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Madeleine Reuffurth-madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de.

Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Keim, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.